

N. IX. 1915

\* (Die Frantierung mit Kriegsmarken.) Um den vollständigen  
Aufbrauch der noch im Besitze des Publikums und der Postwert-  
zeichenverschleiser befindlichen Kriegsmarken der 1. Ausgabe zu  
ermöglichen, wurde seitens der Postverwaltung verfügt, daß bis  
auf weiteres mit solchen Marken frankierte Postsendungen von  
den Postämtern nicht zu beanstanden sind.